



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gütow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 31

Mittwoch, den 6. Dezember 2023

Nummer 12



FROHE
WEIHNACHTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Start ins Jahr 2024.

Ihr Amtsvorsteher
sowie die Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der Gemeinden

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

■ Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glasewitz

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Glasewitz vom 07.11.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

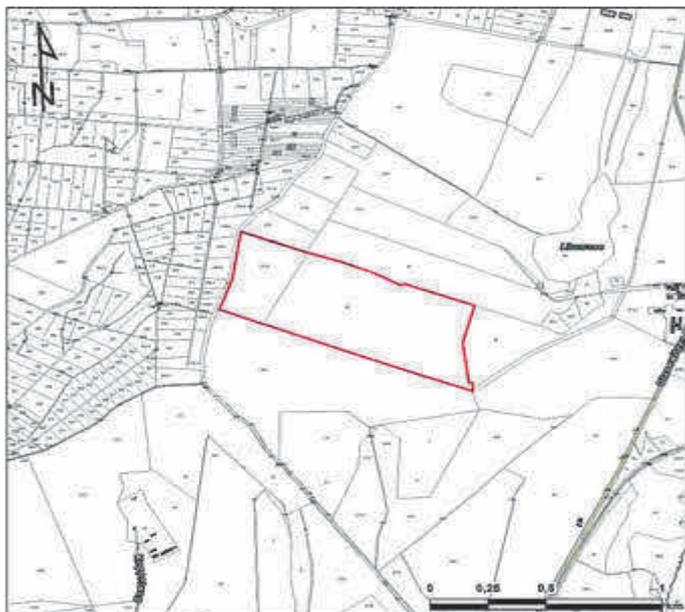
12/23	Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen Nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag: Errichtung Feuerwehrgebäude in der Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstücke 25 und 26, zu erteilen.
13/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der Beschaffung eines Stromerzeugers nach DIN 14685-1:2011 für die FFW Glasewitz in Höhe von 5.396,65 €/Brutto.
14/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
15/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren für den Geltungsbereich westlich der Ortslage Glasewitz, innerhalb der Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstücke 14/4, 15/16 und 19.
16/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Fassadenarbeiten am Gemeindezentrum zum Angebotspreis von 17.773,14 € an die Firma Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen zu vergeben. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden aus dem Teilhaushalt I beglichen.
17/23	Das Nachtragsangebot Variante 1 für die Hangsicherung im Vorhaben „Sanierung der Kindertagesstätte „Eulennest“ in Glasewitz der Firma Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen, zum Nachtragsangebotspreis von 7.055,57 € wird bestätigt. Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus dem Teilhaushalt III beglichen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 07.11.2023 DS-Nr. 15/23 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren.

- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich westlich der Ortslage Glasewitz, innerhalb der Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstücke 14/4, 15/16 und 19.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, das neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten Bebauungsplans, auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage, das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
- Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
- Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.

6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.



Glasewitz, 06.12.2023

Gert-Michael Kayatz
1. Stellvertreter der Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Groß Schwiesow

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 25.09.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 04.11.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei grundsätzlich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Hiervon kann im Interesse einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung abgewichen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine 2 Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,- € der Leistungsrate
2. über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zur Wertgrenze von 50.000,- € und nach VOB bis zur Wertgrenze 250.000,- €.
3. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
4. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
5. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
6. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.
7. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin entscheidet über die Einstellung, Änderung und Entlassung von geringfügige Beschäftigten (Minijob), Geringverdienern (Midijob) sowie Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E6 TVöD.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB), für Vorkaufsrechtsverzicht (§§ 24-28 BauGB).

Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine Beteiligung der Gemeindevertretung.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- € bzw. von 1.000,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 7 „Entschädigungsordnung“ Abs. 5 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

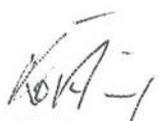
(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Schwiesow, den 18.10.2023


Körting
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 25.09.2023 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow, ausgefertigt am 18.10.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 23.10.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 25.10.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 29/23 | Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen. |
| 30/23 | Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen stimmt der Durchführung der Maßnahme „Anbau Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Gülzow“ zu. Die Gemeinde Gülzow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 120.819,01 € bereitzustellen. |
| 31/23 | Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen stimmt der Durchführung der Maßnahme Straßenbau Gülzow, Mühlbergstr.“ zu.
Die Gemeinde Gülzow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 140.600,34 € bereitzustellen. |
| 32/23 | Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen stimmt der Durchführung der Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Gülzow“ (Teilsanierung Trockenlegung) zu.
Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 4.626,50 € werden bereitgestellt. |
| 33/23 | Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Erweiterung Spielplatz Gülzow zum Generationen-Spielplatz“ nicht zu. |
| 34/23 | Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Schwimmsteg – Parumer See – Bungalowsiedlung nicht zu. |
| 36/23 | Ab dem 01.01.2024 erfolgt die Gratulation nur noch zu folgenden Jubiläen:
- 80., 85., und 90. Geburtstag
Ab dem 91. Lebensjahr jedes Jahr. |

Nicht Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 35/23 | Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu. |
|-------|--|

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langensee

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Langensee, ausgefertigt am 28.04.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 15.11.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Hoffmann
Jagdvorsteherin

Gemeinde Gutow

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gutow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gutow vom 28.09.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gutow vom 16.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei grundsätzlich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Hiervon kann im Interesse einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung abgewichen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

2. § 5 „Ausschüsse Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Die Aufgaben bestehen in der Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V.

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) über der Wertgrenze von 50.000,- € bis 215.000,- € und nach VOB über der Wertgrenze von 250.000,- € bis 1.000.000,- €.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, bei mehr als 500,- € bis 20.000,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € bis 20.000,- € je Ausgabenfall.

3. § 6 „Bürgermeister/in / Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist gleichzeitig Vorsitzende/r der Gemeindevertretung. Er/sie und seine/ihre 2 Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Er/sie trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,- € der Leistungsrate
2. über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zur Wertgrenze von 50.000,- € und nach VOB bis zur Wertgrenze 250.000,- €.
3. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
4. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
5. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und sein/ihr Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
6. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übertragen.
7. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin entscheidet über die Einstellung, Änderung und Entlassung von geringfügige Beschäftigten (Minijob), Geringverdienern (Midijob) sowie Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E6 TVöD.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorkaufrechtsverzicht (§§ 24-28 BauGB). Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unter Einbeziehung des Bauausschusses die Entscheidungsbefugnis gem. § 36 BauGB für Bauanträge - §§ 33,34, 35 BauGB. Die Gemeindevertretung ist von den Entscheidungen zu unterrichten.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KVM-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- € bzw. von 1.000,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihm/ihr beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gutow, den 18.10.2023


Burchard
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 28.09.2023 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gutow, ausgefertigt am 18.10.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 23.10.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ ortsrecht bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Gutow lädt alle zu ihr gehörenden Jagdgenossen zur nächsten Vollversammlung ein.

Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gutow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: 12.01.2024
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Mühlenzimmer
Goldberger Straße 12, 18276 Gutow

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Billigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Anzahl anwesender undvertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Notvorstandes
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Bericht des Kassenwartes
7. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Gutow
8. Sonstiges

Hinweise an die Jagdgenossen:

Zur Auszahlung der Jagdpachten und bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind aktuelle Liegenschaftsnachweise vorzuweisen. Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt.

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Miteigentümer oder Gesamthandigentümer (z.B. Erbgemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

gez. Rita Burchard
Bürgermeisterin, handelnd als Notvorstand
der Jagdgenossenschaft Gutow

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“**

erscheint am Mittwoch, dem 03. Januar 2024.

**Redaktionsschluss ist am Freitag,
dem 15. Dezember 2023.**

Gemeinde Kuhs

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Kuhs vom 09.11.2023

Drucksachenummer Beschluss

Öffentlicher Teil

16/23 Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf das Amt Güstrow-Land.

17/23 Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.757,49 € für die Bauleistung der Maßnahme „Elektroninstallation Löschwasserbrunnen“ aus dem Teilhaushalt III zu begleichen.

Nicht öffentlicher Teil

18/23 Die Gemeindevertretung stimmt einer Gestattungsvereinbarung zu.

Ausschreibung

Baugrundstücke in 18276 Kuhs, Rostocker Chaussee

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Kuhs zwei **Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs liegen die betreffenden Grundstücksteilflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der Satzung sind entsprechend einzuhalten (Einsichtnahme der Satzung im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, möglich!)
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- Dienstbarkeit für ein Trinkwasserleitungsrecht in Abt. II des Grundbuchs ist zu übernehmen
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u. a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

Die Ausschreibung wird am **01.10.2023 eröffnet**. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.01.2024** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens für

Parzelle 3 (ca. 1.268 m²) = 45,00 €/m² (Mindestgebot)

Parzelle 4 (ca. 1.267 m²) = 45,00 €/m² (Mindestgebot)

betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Kuhs + Parzellenangabe“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden

mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Kuhs die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Kuhs behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.10.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Lohmen

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Lohmen vom 09.11.2023

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

19/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 20/23 und DS-Nr. 21/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

20/23

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende für Kulturveranstaltungen der Gemeinde Lohmen:

- 660,00 € von der Fa. PG Gerdshagen/Lohmen e.G. Biogasanlage 1, 18276 Lohmen

21/23

Die Gemeindevertretung Lohmen beschließt die Annahme folgender Spende für den Weihnachtsmarkt der Gemeinde Lohmen:

- 250,00 € von der Fa. Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen

22/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende: - 8.000,00 € von der UKA Projektträger GmbH & Co. KG für soziale Zwecke der Gemeinde Lohmen		Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen mit den Änderungen. Die Begründung mit den Änderungen wird gebilligt.
23/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung einer Sirene“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.		Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen dem Landkreis zur Genehmigung vorzulegen, nach der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.
24/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung einer Sirene“ in der Dorfstraße 23 in Lohmen zum Angebotspreis von 12.503,65 € Brutto an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Robert-Bosch-Str. 11 aus 21684 Stade zu vergeben.	34/23	Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag über die Planung, Durchführung und Finanzierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungserschließungsmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Werthmannshof“ in Lohmen mit dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg sowie der Eurawasser Nord GmbH zu.
25/23	Die Vergabe der Planungsleistung – Vorbereitung und Realisierung von beispielgebenden und nachnutzungsfähigen „grünen Investitionen in der Seeblickregion 2030“ erfolgt an die Firma Innovations- und Bildungszentrum Hohen Luckow e.V. Bützower Str. 1a, 18239 Hohen Luckow, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 79.875,00 €.	35/23	Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung über die Fällung und Neupflanzung von Alleebäumen in der Ortsdurchfahrt Lohmen im Zuge der Baumaßnahme Deckenerneuerung Landstraße L 11 Lohmen-Prüzen“ zu.
26/23	Die Gemeindevertretung Lohmen verpflichtet sich den erforderlichen Eigenmittelanteil für die Maßnahme M 51-35 (18.634,00 €) sowie die Maßnahme M 51-36 Durchlass Bresenitz (15.092,00 €) in Höhe von insgesamt 33.726,00 € für 2024 bereitzustellen.	37/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Umbau und Modernisierung des ehem. Pfarrstalls zu einem Geschäftshaus – Haus der sozialen Dienste und Begegnungen, Los 15 – Möbel Arztpraxis im EG“ zum Angebotspreis von 61.252,87 € Brutto an die Firma Objekteinrichtung Nord GmbH, Zum Burgwall 5, 18276 Mühl Rosin, OT Bölkow zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 61.252,87 € Brutto sollen aus den Teilhaushalten II und III gedeckt werden.
27/23	Die Gemeindevertretung Lohmen beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.		
28/23	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Erweiterung der Sterneparkregion – Natur- und Gesundheitstourismus in Schutzgebieten“ zu. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 2.023,50 € werden bereitgestellt.		
29/23	Die überplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 11402.09600001 zur Finanzierung der Ausgaben für die Bestätigung der Nachträge für die Maßnahme „Haus der sozialen Dienste und Begegnungen in Lohmen“ in Höhe von 214.505,92 € sollen in Höhe von insgesamt 147.505,92 € aus dem Teilhaushalt II und in Höhe von 67.000,00 € aus dem Teilhaushalt III gedeckt werden.		<u>Nicht öffentlicher Teil</u>
30/23	Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 51 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) mit sofortiger Wirkung folgende Benennung der Straße für das B-Plan Gebiet Nr. 4 „Werthmannshof“: Am Speicher.	33/23	Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zu.
31/23	Die Gemeindevertretung Lohmen stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ mit dem Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, zu.	36/23	Die Gemeindevertretung stimmt einer befristeten Einstellung zum nächst möglichen Zeitpunkt zu.
32/23	Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.		

Gemeinde Lüssow

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Lüssow vom 25.10.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

11/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
12/23	Die Gemeindevertretung setzt die Beschlussvorlage von der Tagesordnung ab.
13/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Bankettarbeiten Betonspur Bützow-Güstrow-Kanal“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

- 14/23 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Bankettarbeiten Betonspur Bützow-Güstrow-Kanal“ zum Angebotspreis von 12.986,47 € Brutto nicht an die Firma Landtechnisches Lohn- und Fuhrunternehmen Andreas Kulik, Heinrich-Lanz-Str. 3, 18299 Laage-Kronskamp zu vergeben.
- 15/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung der Beschluss-Vorlagen DS-Nr. 16/23 und DS-Nr. 17/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 17/23 Auf das Vorkaufsrecht für das Flurstück 245 der Flur 1, Gemarkung Strenz, wird verzichtet.

Nicht öffentlicher Teil

- 16/23 Die Gemeindevertretung stimmt einer Bauvoranfrage zu.
- 18/23 Die Gemeindevertretung stimmt der 2. Änderung eines Pachtvertrages zu.
- 19/23 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.
- 20/23 Die Gemeindevertretung stimmt einer befristeten Niederschlagung nicht zu.

Gemeinde Mistorf

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Mistorf vom 20.11.2023

Drucksachen- Beschlussnummer

Öffentlicher Teil

- 21/23 Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
- 22/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Goldewin-Reeckmann“ der Gemeinde Mistorf im Regelverfahren für den in der Nähe der Ortslage Goldewin innerhalb der Gemarkung Goldewin, Flur 4, Teilflächen aus den Flurstücken 4 und 6.
- 23/23 Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an den Bestands-Windkraftanlagen mit der ENERTRAG Windfeld Mecklenburger Schweiz III GmbH & Co. KG, vertreten durch die ENERTRAG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, geschäftsansässig in 17291 Dauerthal, Gut Dauerthal, zuzustimmen.

Nicht öffentlicher Teil

- 24/23 Die Gemeindevertretung beschließt eine Änderungsvereinbarung zu einem Nutzungsvertrag anzunehmen.
- 25/23 Die Gemeindevertretung beschließt einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mistorf

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Mistorf vom 20.11.2023 DS-Nr. 22/23 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Goldewin-Reeckmann“ der Gemeinde Mistorf im Regelverfahren.

- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Goldewin-Reeckmann“ der Gemeinde Mistorf im Regelverfahren für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich in der Nähe der Ortslage Goldewin innerhalb der Gemarkung Goldewin, Flur 4, Teilflächen aus den Flurstücken 4 und 6.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, das neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten Bebauungsplans, auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage, das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
- Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
- Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieses muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlankonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
- Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.





Mistorf, 06.12.2023

Hans-Georg Hinrichs
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Mühl Rosin

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 14.09.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 24.10.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3 "Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner" Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei grundsätzlich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Hiervon kann im Interesse einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung abgewichen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

2. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Die Aufgaben bestehen in der Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) über der Wertgrenze von 50.000,- € bis 215.000,- € und nach VOB über der Wertgrenze von 250.000,- € bis 1.000.000,- €.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, bei mehr als 500,- € bis 20.000,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € bis 20.000,- € je Ausgabenfall.

3. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine 2 Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,- € der Leistungsrate
2. über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zur Wertgrenze von 50.000,- € und nach VOB bis zur Wertgrenze 250.000,- €.
3. über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
4. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
5. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
6. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.
7. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin entscheidet über die Einstellung, Änderung und Entlassung von geringfügige Beschäftigten (Minijob), Geringverdienern (Midijob) sowie Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E6 TVöD.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB) und für Vorkaufsrechtsverzichte (§§ 24-28 BauGB).

Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung des Bauausschusses oder einer Beteiligung der Gemeindevertretung.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- € bzw. von 1.000,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

4. § 7 „Entschädigungsordnung“ Abs. 5 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 85,- €. Der Jugendfeuerwehrwart oder die Jugendfeuerwehrwartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 70,00 €.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühl Rosin, den 28.09.2023



Dr. Blau
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 14.09.2023 beschlossene Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin, ausgefertigt am 28.09.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 23.10.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mühl Rosin/ Kirch Rosin

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Mühl Rosin/Kirch Rosin, ausgefertigt am 02.09.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 16.11.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Dr. Blau
Jagdvorsteher

Gemeinde Plaaz

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Plaaz vom 06.11.2023

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

24/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Sachspenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 9.474,96 € vom Verein Recknitzniederung e.V.:
	- Crosstrainer
	- Latziehen
	- Beinpresse

- Handrad
- Pylon
- Ruderbank
- Lieferung und Leistungen

25/23

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

26/33

Die Gemeindevertretung stellt die Berechtigung des Widerspruchs der Bürgermeisterin vom 14.09.2023 gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.09.2023 für die DS-Nr. 16/23 fest.

Gemeinde Reimershagen

Bekanntgabe der Beschlüsse

**Gemeindevertretung Reimershagen
vom 24.10.2023**

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

21/23

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Einwohnerantrag „Neue Ortsdurchfahrt sicher gestalten!“ gem. § 18 KV M-V i.V.m. § 13 KV-DVO nicht zulässig ist.

22/23

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Einwohnerantrag „Solarpark Groß Tessin zum Wohle aller gestalten!“ gem. § 18 KV M-V i.V.m. § 13 KV-DVO zulässig ist.

19/23

Die Gemeindevertretung Reimershagen beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

18/23

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Sanierung und Abdichtung Löschwasserbehälter in der Ortslage Reimershagen“ zu. Die Gemeinde Reimershagen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 8.000,00 € bereitzustellen.

20/23

Die Gemeindevertretung Reimershagen beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Wegeausbesserung“ zum Angebotspreis von 38.597,06 € Brutto an die Firma Andreas Brach, Forstliche Dienstleistungen, Lindenstraße 8, 18258 Bandow zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.597,06 € Brutto werden aus dem Teilhaushalt III beglichen.

23/23

Die Gemeindevertretung Reimershagen stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Instandsetzung der Löschwasserzisterne in Reimershagen“ sowie der Beantragung der Fördermittel zu. Die Gemeinde Reimershagen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 8.000,00 € bereitzustellen.

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Reimershagen OT Kirch Kogel, Kirch Kogel 22, 22A, 22B

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Reimershagen folgendes mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäuden bebautem Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Kirch Kogel
Flur 2
Flurstück 37
5.500 m²
Mindestgebot: 50.000 €

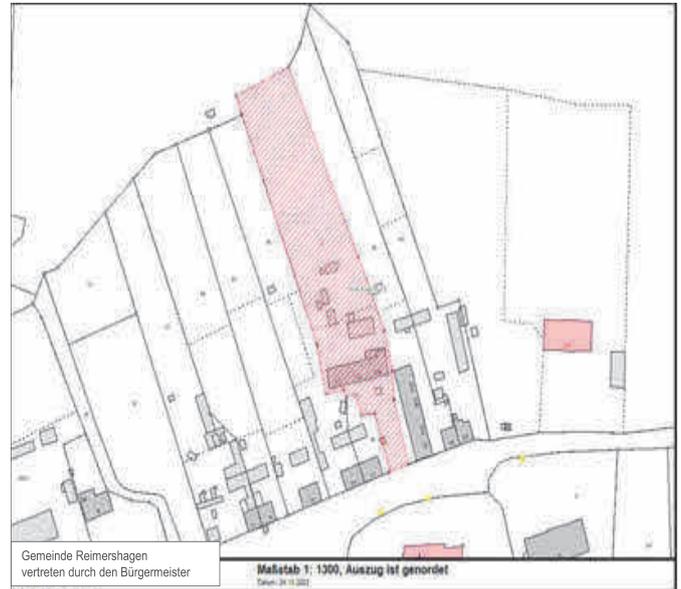
automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Reimershagen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das sanierungsbedürftige Mehrfamilienhaus verfügt über 3 Wohneinheiten und ist leerstehend
- das Grundstück liegt teilweise im Verfahrensgebiet der Innenbereichssatzung Reimershagen Ortsteil Kirch Kogel Nr. 1
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 22.03.2023) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.12.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 29.02.2024** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **50.000,00 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Kirch Kogel, 22, 22A, 22B“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Reimershagen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine



Güstrow, 01.12.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben Bau- und Ordnungsamt/Bekanntgaben Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Sarmstorf

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Sarmstorf vom 26.10.2023

Drucksachennummer	Beschluss		
10/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende für das Dorffest der Gemeinde Sarmstorf: - 200,00 € von der Dachdeckerfirma Sigbert Wunsch GmbH, Dörpstraat 6, 18299 Laage.	13/23	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Dachsanierung Speicher in Bredentin“ zu. Die Gemeinde Sarmstorf verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 18.389,06 € bereitzustellen.
11/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 27 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.	Nicht öffentlicher Teil 14/23	Die Gemeindevertretung stimmt einer Verlängerung eines Nutzungsvertrages zu.
12/23	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Dachsanierung Speicher in Bredentin“ zu. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 13.975, 69 € werden bereitgestellt.	15/23	Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag nicht zu.
		16/23	Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag nicht zu.

Gemeinde Zehna

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 28.09.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zehna vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 09.01.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei grundsätzlich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Hiervon kann im Interesse einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung abgewichen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

2. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben auf den Gebieten Bau, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Kleingartenanlagen wahr.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) über der Wertgrenze von 50.000,- € bis 215.000,- € und nach VOB innerhalb über der Wertgrenze von 250.000,- € bis 1.000.000,- €.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, bei mehr als 500,- € bis 20.000,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € bis 20.000,- € je Ausgabenfall.

3. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine 2 Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,- € der Leistungsrate

- über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zur Wertgrenze von 50.000,- € und nach VOB bis zur Wertgrenze 250.000,- €.
- über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
- bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
- Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
- Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.
- Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin entscheidet über die Einstellung, Änderung und Entlassung von geringfügige Beschäftigten (Minijob), Geringverdienern (Midijob) sowie Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E6 TVöD.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorkaufsverzichte (§§ 24-28 BauGB) und für Bauanträge (§§ 33,34,35 BauGB). Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung des Bauausschusses oder einer Beteiligung der Gemeindevertretung.

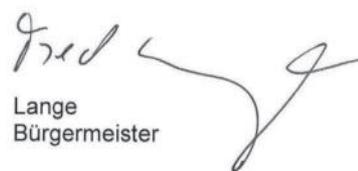
(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- € bzw. von 1.000,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zehna, den 18.10.2023


Lange
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 28.09.2023 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna, ausgefertigt am 18.10.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 09.11.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ ortsrecht bekannt gemacht.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengeld.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -



Az.: 30a/5433.5-2-53-0001

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren: „Alte Nebel“

**Gemeinden: Groß Schwiesow; Gülzow-Prüzen; Lüssow;
Zepelin; Dreetz; Bützow, Stadt; Güstrow,
Stadt; Mistorf**

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurbereinigungsverfahren „Alte Nebel“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

Das Flurbereinigungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 14.12.2022 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Zepelin als Unterhaltspflichtigen übernommen und im Flurbereinigungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Zepelin mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Noch vorhandene Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) wurden durch die Gemeinde Zepelin übernommen (Übernahmeerklärung vom 14.11.2023).

Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Zepelin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Alte Nebel“ zu.

Bützow, 15.11.2023

Im Auftrag

A. Adjinski
Antje Adjinski



Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa Power-Bridge als 300 kV Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse von Trassenkilometer 0+625 bei Dierhagen Ost bis zum Einbindepunkt auf dem Gelände des Umspannwerks Güstrow bei TKM 1+354

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.11.2023 - Az. VIII-667-00000-2020/007 ist der Plan für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300 kV Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse von Trassenkilometer 0+625 bei Dierhagen Ost bis zum Einbindepunkt auf dem Gelände des Umspannwerks Güstrow bei TKM 1+354 festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 08.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 272), wird der Plan der 50Hertz Transmission GmbH für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Hansa PowerBridge, Abschnitt Landtrasse, von Trassenkilometer (TKM) 0+625 bei Dierhagen Ost (Gewässerkoordinaten WGS 84 / UTM 33N Rechtswert 327987,17130, Hochwert 6022211,73979 und Koordinaten WGS 84 Länge 12,3552928, Breite 54,3187428) bis zum Einbindepunkt auf dem Gelände des Umspannwerks Güstrow bei TKM 1+354 einschließlich der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt.

Der Plan ist nach Maßgabe der unter II. aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder Nebenbestimmungen ergeben. Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Die Klage kann beim Bundesverwaltungsgericht auch in elektronischer Form erhoben werden. Sie muss in diesem Fall den Vorschriften des § 55a VwGO i.V.m. § 174 ZPO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über die besondere elektronische Behördenpost – Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – (ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl I S. 3803) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.11.2021 (BGBl. I S. 4607) entsprechen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Gem. § 43e Abs. 3 S. 1 EnWG und § 6 S. 1 UmwRG hat ein Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn die Voraussetzung nach § 87b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 VwGO erfüllt ist. § 87b Abs. 3 S. 2 u. 3 VwGO gilt entsprechend. Die Klagebegründungsfrist kann durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter des Gerichts auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger in dem Verfahren, in dem die angefochtene Entscheidung ergangen ist, keine Möglichkeit der Beteiligung hatte.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte – Ausnahmen gelten für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden – durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen muss (§ 67 Abs. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 VwGO). Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:

Die Auslegung des Beschlusses nebst den festgestellten Planunterlagen wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Beschluss sowie die festgestellten Planunterlagen stehen in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich den 18.12.2023 für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite des Ministeriums Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://wm.regierung-mv.de/HPBLand> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot werden der Beschluss sowie die festgestellten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich den 18.12.2023 bei dem Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a,

18375 Born a. Darß, Zimmer 11, montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zimmer 203, montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus I, Zimmer 8a, montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dem Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande, Empfang, dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, dem Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, Beratungszimmer des Bauamtes, montags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dem Amt Laage, Hauptstraße 20, 18299 Laage, Bürgerbüro, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr, dem Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 205, montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Zimmer 10 (Bauamt), dienstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und der Stadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, Zimmer 001, montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Der Beschluss wurde der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen werden zusätzlich im UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.uvp-verbund.de/mv>) veröffentlicht.



Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger

an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am 20. November 2023 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung. Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de. Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite. Bitte beachten Sie: Für die Vertretung der kommunalen Verwaltung gibt es eine gesonderte Beteiligung.

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Vollsperrung Zehlendorfer Damm

Im Dezember wird es auf Grund von Straßenbauarbeiten auf dem Zehlendorfer Damm im Bereich der Brücke zu einer Vollsperrung kommen.

Die beauftragte Baufirma wird die Baumaßnahme voraussichtlich vor Weihnachten fertigstellen. Die Vollsperrung wird sich auf maximal drei Tage begrenzen.

Bitte beachten Sie mögliche Verkehrseinschränkungen für den Zeitraum der Bauarbeiten und die entsprechende Beschilderung vor Ort.

Bau- und Ordnungsamt

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Au Graben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de



EURAWASSER

Wichtige Mitteilung – Der Winter kommt – der Frost auch!

EURAWASSER rät: Wasserzähler und Leitungen schützen

Sehr geehrte Kunden*innen, wenn die Temperaturen über einen längeren Zeitraum im Minusbereich liegen, ist die Gefahr groß, dass Wasserzähler und Leitungen Schaden nehmen.

Um die Kunden des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) in der kalten Jahreszeit vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren, weist die EURAWASSER Nord GmbH vorsorglich darauf hin, dass die Wasserversorgungsanlagen gegen Frosteinwirkung geschützt werden müssen und bittet alle Hauseigentümer im eigenen Interesse auf folgende Hinweise zu achten:

- Schützen Sie Wasserleitungen, Ventile und Wasserzähleranlagen in frostgefährdeten Räumen durch wärmedämmende Isoliermaterialien (z. B. Schaumstoff, Holz- oder Glaswolle).
- Wasserzählerschächte bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Hier sollten Dämmstoffe (z.B. Textilien) genutzt werden, so dass der Wasserzähler leicht zugänglich bleibt. Die Be- und Entlüftungen der Schächte müssen geschlossen werden, der Schachtdeckel gesäubert und die Ränder eingefettet sein.
- Räume, in denen sich der Wasseranschluss und die Zähleranlage befinden, in denen Leitungen frei liegen oder an

Außenwänden installiert sind, können während der Frostperiode durch geschlossene Fenster, abgedichtete Türen oder auch elektrische Frostwächter geschützt werden.

- Sperren Sie die ungenutzten Wasserleitungen in Gärten und Wochenendhäusern ab und entleeren diese vollständig. Bevor Sie dieses tun, lesen Sie bitte den Zählerstand ab, diesen benötigen Sie beim Erhalt der nächsten Ablesekarte Anfang Dezember 2023. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben und mobile Wasserzähler abmontiert werden.

Kommt es dennoch zu Frostschäden, ist der Fachmann gefragt.

Schäden an Anschlussleitungen (Rohrleitung von der Straße bis zum Wasserzähler) und am Wasserzähler müssen unverzüglich der EURAWASSER gemeldet werden. Für defekte Kundenanlagen (Hausinstallation hinter dem Ventil am Wasserzähler in Richtung Grundstück) sind eingetragene Installateurunternehmen zuständig. Der eingefrorene Leitungsteil sollte auf jeden Fall von der Versorgung abgetrennt bzw. der Haupthahn für das gesamte Gebäude geschlossen werden. Die 24h-Service-Hotline der EURAWASSER lautet: 03843 7760-0. Die Mitarbeiter helfen bei allen Fragen weiter und beraten Sie gern.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

In der Gemeinde Gülzow-Prüzen werden Gratulationen zum Geburtstag ab 2024 geändert!

Die GemeindevertreterInnen haben auf ihrer Sitzung am 25. Oktober bezüglich der Geburtstagsgratulationen eine Änderung beschlossen. Im Auftrag des Bürgermeisters werden die Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses ab dem 01. Januar 2024 erst ab dem 80. Geburtstag mit einem Blumenstrauß vor der Tür stehen. Während bisher Jubilare in der Gemeinde auch zum 70. und 75. Geburtstag einen Glückwunsch erhielten, wird sich das ab Januar ändern. In den letzten Jahren hat der Umfang stetig zugenommen und der Aufwand ist dadurch gestiegen. 2022 und 2023 wurden in der Gemeinde zu den Jubiläen 70 bzw. 80 Blumensträuße oder Präsente besorgt. Nicht immer waren die Geburtstagskinder anzutreffen, sodass die Mühe auch mal umsonst war. Daher werden zukünftig erst zum 80., 85., 90. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr die Glückwünsche überbracht.

Im Auftrag des Bürgermeisters
Dr. Harriet Gruber, Vors. d. Kultur- und Sozialausschusses

Gemeinde Klein Upahl

Liebe Klein Upahler,

ich lade Sie ganz herzlich am 9.12.2023, um 15:00 Uhr in das Gemeindezentrum zu unserer Weihnachtsfeier ein.

www.klein-upahl.com

9. Dezember 2023 um 15:00 Uhr

Weihnachtsfeier

Freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Saal des Gemeindezentrums.
Später reichen wir Bratwurst und Glühwein am Lagerfeuer.

16 UHR (30 min)
LIVE MUSIK
Mario Schmuhl / Gitarre & Gesang

Zudem wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein schönes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2024 Gesundheit, Glück und einen sorgenfreien Alltag.

Herzlichst Ihre Andrea Bornemann

Gemeinde Lohmen

Neues aus der Zukunftswerkstatt



Die Gemeinde Lohmen erhielt auf einer Festveranstaltung am 16. November 2013 in Potsdam den Unternehmerpreis 2013 der ostdeutschen Sparkassen und der SuperIllu in der Kategorie Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.



Stellvertretend für die Gemeinde und die 11-köpfige Delegation nahmen Bürgermeister Bernd Dikau und sein Stellvertreter Herr Reinhard Schult den Preis entgegen, der mit einem Preisgeld von 2.500 Euro und einem Imagefilm für die Gemeinde verbunden ist. Die Gemeinde wird den Film zukünftig bei seinen Veranstaltungen und Onlineauftritten präsentieren und kann schon jetzt mit den Videos der anderen Preisträgern unter www.youtube.com/OSVideo angeschaut werden. Für das Preisgeld ist eine Veranstaltung geplant, um sich bei den aktiven Ehrenamtlichen der Gemeinde zu bedanken und deren Arbeit zu honorieren. Die kontinuierliche gute Entwicklung und das soziale Engagement der letzten Jahre sowie die aktive Arbeit in der „Zukunftswerkstatt Seeblickregion 2030“ um auch zukünftig die Herausforderungen der Gemeinde zu meistern und mögliche Chancen zu nutzen hat die hochrangige Jury überzeugt. Hervorgehoben wurden auch die für Gemeinden dieser Größe einzigartigen guten internationalen Vernetzungen und Aktivitäten. Ausdruck dieser internationalen Arbeit war die gemeinsame Teilnahme von Lohmen und der ukrainischen Partnergemeinde Bilohorodska auf der sechsten deutsch-ukrainischen kommunalen Partnerschaftskonferenz vom 13. bis zum 15. November 2023 in Leipzig. Auf dieser hochrangig besetzten Veranstaltung an der u.a. Bundespräsident und Schirmherr Frank-Walter Steinmeier und der Kiewer Bürgermeister Vitali Wladimirowitsch Klitschko teilnahmen, konnte sich der Lohmener Projektleiter Herr Gerhard Beese über die Arbeit mit anderen Kommunen aus Deutschland austauschen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion berichtete dann der Bürgermeister Bernd Dikau von den Erfahrungen und Herausforderungen der konkreten Zusammenarbeit mit der Partnergemeinde. Beide Partnergemeinden sind sich einig und wollen ihre Zusammenarbeit zukünftig weiter intensivieren, um die anstehenden Herausforderungen des kommenden ukrainischen Winters 2023/2024 zu meistern aber auch langfristig beidseitig voneinander zu lernen sich weiter positiv zu entwickeln. gefördert aus dem Regionalbudget Region Rostock 2022 - 2025

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendbildungsfahrt nach Berlin



Auch in diesem Jahr fand wieder eine 2-tägige Jugendbildungsfahrt, organisiert von der Jugendsozialarbeit vom Amt Güstrow-Land und dem Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e.V., statt. Acht Jugendliche aus dem Amt, im Alter 13-18 Jahren, nahmen daran teil. Als Thema hatten sich die TeilnehmerInnen zuvor DDR Geschichte ausgewählt.

Wieder einmal konnten wir uns an diesem Wochenende über die Gastfreundschaft des Jugendclub

„Anna Landsberger“ in Berlin Marzahn freuen. Zunächst besuchten wir das Stasigefängnis in Berlin Hohenschönhausen. Dort nahmen wir an einer Zeitzeugen-

führung teil. Ein Satz blieb uns allen lange im Gedächtnis. Dieser wirkte lange nach und führte zu anregenden Gesprächen in der Gruppe. „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf“. Am zweiten Tag besuchten wir den ehemaligen innerdeutschen Grenzübergang in der Friedrichstraße. Ein Ort, der wie kein anderer zeigt, was die Teilung Deutschlands für den einzelnen Menschen, egal auf welcher Seite der Grenze, bedeutete. Die Bezeichnung „Tränenpalast“ sagt schon viel über die Gefühlslage einzelner Menschen aus, die diesen passieren durften bzw. mussten.

Die Fahrt wurde gefördert aus dem Aktionsprogramm von Bund und Ländern „Aufholen nach Corona“. Unser Fazit der Jugendbildungsfahrt Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung sind wertvolle Güter und diese dürfen niemals und von niemandem in Frage gestellt werden. Passen wir also gemeinsam darauf auf!

D. Schmidt

Foto: N. Schmidt

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Dezember 2023

Zum 70. Geburtstag

Frau Sieglinde Biermann, Suckwitz
 Frau Elisabeth Wilczek, Braunsberg
 Frau Kerstin Hunger, Zapkendorf
 Frau Rosemarie Bresemann, Lüssow
 Herrn Horst Winkler, Zehlendorf
 Herrn Werner Stutz, Klein Upahl
 Frau Sigrid Freuer, Kuhs

Zum 75. Geburtstag

Frau Roswitha Lahmann, Parum
 Frau Christa Kröplin, Gutow
 Herrn Helmut Koch, Gülzow
 Frau Renate Rexin, Prüzen
 Herrn Engelhard Kriewall, Karow

Zum 80. Geburtstag

Herrn Peter Elsholz, Sarmstorf
 Frau Doris Prüfert, Plaaz
 Frau Karin Görtz, Wilhelminenhof
 Frau Marlene Critzmann, Glasewitz
 Frau Gisela Berkau, Lohmen
 Herrn Hans Heinrich, Spoitgendorf

Zum 85. Geburtstag

Herrn Hubert Stahl, Gutow
 Frau Christel Faßbender, Gutow
 Herrn Gustav Johne, Reimershagen
 Herrn Horst Klingbeil, Mühl Rosin

Zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Schönfeldt, Kirch Rosin
 Frau Hildegard Busacker, Gülzow

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Januar und der folgenden Monate des Jahres 2024, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

12.12.2023

15:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Weihnachtsfeier
Sport- und Freizeittreff Gülzow, Gemeinschafts-
raum unten

13.12.2023

14:30 Weihnachtsfeier
mit Programm des Kindergartens aus Gülzow
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Anmeldung bis 10.12.2023 bei Frau Klee unter
Tel 038450 20547

jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

jeden Freitag

18:00 - 21:00 Uhr Darts
Kontakt über Dennis Seefeldt Tel. 0171/ 69 32 359
oder über die Homepage: www.guelzower-sportverein.de

jeden Sonntag

10:00 - 12:00 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Ab dem 01.01.2024 sind die Freizeitkicker dem Gülzower Sport-
verein e.V. angeschlossen.
Sie trainieren jeden Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Mehr-
zweckhalle Gülzow.
Bei Interesse einfach mal vorbeischaun.
Kontakt: Nico Gerß, Tel. 0152 / 213 866 59 oder über die Home-
page: www.guelzower-sportverein.de

jeden 1. und 3. Dienstag

ab 15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff sowie Bibliothek zum
Büchertausch
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen
finden Sie unter: [https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/
veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html](https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html)

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für
Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn
Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an
Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art
gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,
wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern
vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs-
und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

09.12.2023

14:00 - 17:00 Uhr Senioren-Vorweihnacht mit Trödelbasar und
Kaffeestube
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“, Goldberger
Str. 12 in Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

09.12.2023

15:00 Uhr Weihnachtsfeier
Gemeindezentrum
Siehe Artikel auf Seite 16

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum
17:00 - 18:00 Uhr Büchertausch, in jeder „geraden“
Kalenderwoche Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen
aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60
Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,
können Sie eine

E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com.
oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Kuhs

Vorankündigung

20.01.2024

Tannen in Flammen

Gemeinde Lohmen

06.12.2023

15:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
„Alter Tanzsaal“

31.12.2023

20:00 Uhr Silvesterparty
„Alter Tanzsaal“
siehe Plakat auf Seite 19

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 - 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

Vorankündigung:

15.01.2023

18:30 Uhr Neujahrsempfang des Bürgermeisters und
des Marketing-Verbundes

Gemeinde Lüssow**06.12.2023**14:00 Uhr Weihnachtsfeier
im Gemeindezentrum**11.12.2023**09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus
Schule
19:00 Uhr Rommé
im Gemeindezentrum**jeden Mittwoch**19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle**jeden Freitag**09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus**Vorankündigung:****10.01.2023**14:00 Uhr Kaffeenachmittag
im Gemeindezentrum**Gemeinde Mistorf****13.12.2023**14:30 Uhr Weihnachtsfeier des GVM bei Kaffee und
Kuchen sowie einem Programm
Jeder Gast ist willkommen.
Bitte eine Woche vorher bei Frau Niemann
anmelden unter Tel.: 038453 20129.
Feuerwehrgebäude Mistorf**31.12.2023**20:00 - 02:00 Uhr Silvesterparty
Kartenvorbestellung unter 01525 1604689
Vereinshaus Goldewin
Siehe Plakat auf Seite 19**Information:**Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Ver-
anstaltungen aller Art gemietet werden.Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Kü-
che und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend
Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse
an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich
bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen
Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-
kulturtreff-ev.jimdo.com**Gemeinde Mühl Rosin****09.12.2023**08:30 Uhr Burgwalleinsatz IG Natur
Bootshaus Bisdede Mühl Rosin10:00 - 13:00 Uhr **Laserschießen um die Weihnachtsgans**
Neue Schule Mühl Rosin**Appetit auf leckeren Gänsebraten?**Dann beteiligen Sie sich am *Paar - Laserschießen* um die **Weih-**
nachtsgansUnkostenbeitrag / Paar: 10,00 € **Viel Spaß und Erfolg wünscht**
Bisdede e.V.Vor dem Beginn ist die Siegerehrung für das Pokalschießen vom
07.10.2023 mit Pokal- und Urkundenübergabe.**16.12.2023**Weihnachtstreff
Mühlenbacher Landmarkt**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei
jedem Wetter18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule**jeden Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule
18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle**jeden Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule**jeden 2. Donnerstag**18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv (Neue
Schule)Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde
bzw. Aktualisierungen unter www.muethlosin.de.**Gemeinde Zehna****09.12.2023**10:00 Uhr Weihnachtsmarkt
Im Gemeindesaal
diverse Stände, basteln, Darts-Turnier, für das
leibliche Wohl ist gesorgt
11:00 Uhr tanzende Teenies
14:00 Uhr LineDancer-Kids**Traditionelle Silvesterparty
im Alten Tanzsaal in Lohmen****am Sonntag, den 31.12.2023**Einlass: 19.30 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 25,00 €/p.P. Erw.
10,00 €/p.P. Kinder bis 14 JahreKartenvorverkauf in der Touristinformation/Festscheune Lohmen
Tel.- Nr. 038458/20040

Öffnungszeiten: Mo.- Do. 09.00 Uhr – 16.00 Uhr und Fr. 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Silvesterparty
31.12. 20:00 - 2:00
im Goldewiner Kulturtreff

Eintritt EUR 50,00 p.P.
inkl. aller Hausgetränke
Mitternachtssnack:
1 Berliner und 1 Paar Wiener

Kartenvorverkauf
Tel: 01525-1604689
keine Abendkasse

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Dezember 2023

Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Witzin



10. Dez.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin von Holst, Kirche Witzin
13. Dez.	Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6Jährige im Witziner Pfarrhaus
17. Dez.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Dörte Petzold, Kirche Witzin
24. Dez.	So.	15:00 Uhr	Christvesper mit Frau v. Laer, Kirche Ruchow
		15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel mit Diakon Johannes Bara, Kirche Witzin
		22:00 Uhr	Christnacht mit Diakon Uwe Seppmann, Kirche Witzin
26. Dez.	So.	10:00 Uhr	Sprengelgottesdienst in Dabel mit Propst Antonioli
31. Dez.	So.	15:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastor Dr. Johannes Pörksen, Kirche Witzin
7. Jan.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastor Sauermann, Kirche Witzin
jeden Dienstag		14:00 - 15:30 Uhr	Krabbelgruppe im Witziner Pfarrhaus nähere Infos bei Julia Baral - 0152 25840655
		14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab Klasse 1
jeden Mittwoch		09:00 - 10:00 Uhr	gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold, Tel.: 038481 20026
		16:30 - 17:30 Uhr	gemeinsames Bibellesen bei Familie Birkholz, Tel. 03848120035
		18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
jeden Donnerstag		14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 3. Klasse
		17:15 - 18:00 Uhr	Gitarrenkurs, Jugendkeller Witzin
jeden Freitag		14:00 - 16:00 Uhr	Kinderkirche für 1. - 6. Klasse Tel. 0176 44547330
		16:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse
		19:00 - 21:45 Uhr	Jugendkeller in Witzin ab 12 Jahre
jeden 1. und 3. Samstag		13:00 - 16:00 Uhr	Jugendkeller ab 1. Klasse

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum

10. Dez.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Parum
16. Dez.	Sa.	18:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst zum Friedenslicht der Gemeinden Lüssow-Parum und Schwaan, Kirche Schwaan

24. Dez.	So.	14:00 Uhr	Christvesper, Kirche Oettelin
		16:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, Kirche Lüssow
		17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, Kirche Parum
26. Dez.		10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst, Kirche Parum
31. Dez.		16:30 Uhr	Gottesdienst zum Jahresabschluss, Kirche Lüssow
07. Jan.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Mistorf
14. Jan.	So.	10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der Gemeinden Lüssow-Parum und Schwaan

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

09. Dez.	Sa.	10:00 Uhr	Weihnachtsmarkt, Gemeindesaal Zehna
		13:00 Uhr	Adventsbasar, altes Pfarrhaus Kirch Kogel
10. Dez.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen
17. Dez.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kirch Rosin
		14:00 Uhr	Konzert mit den Jagdhornbläsergruppen „Steintanz – Warnowtal“ und „Grenzburg e.V. Güstrow“ in der Kirche Kirch Kogel. Anschließend wird im alten Kornspeicher zum Kaffeetrinken und weihnachtlichem Basteln für Jung und Alt eingeladen.
23. Dez.	Sa.	16:30 Uhr	weihnachtliches Singen, Kirche Groß Uphahl
24. Dez.	So.	14:00 Uhr	Heilig Abend mit Krippenspiel & Kirchenchor, Kirche Kirch Kogel
		15:00 Uhr	Offene Kirche, Kirche Badendiek
		15:30 Uhr	Heilig Abend mit Krippenspiel, Festscheune Lohmen
		16:00 Uhr	Weihnachtsandacht, Kirche Badendiek
		16:00 Uhr	Heilig Abend mit Krippenspiel, Kirche Karcheez
		17:00 Uhr	Heilig Abend, Kirche Kirch Rosin
31. Dez.	So.	16:00 Uhr	Altjahresabend mit Abendmahl, Kirche Zehna
07. Jan.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle
16. Jan.	Die.	18:30 Uhr	Leseratten, Neues Haus Zehna, Nr. 45
		17:30 Uhr	Frauensport, Sporthalle Zehna
jeden Dienstag		18:45 Uhr	Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna
jeden Mittwoch		15:00 Uhr	Sportgruppe 60+, Kornspeicher Kirch Kogel

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Gedenktag für alle verstorbenen Kinder und Geschwister

„VERLUST UND ZUVERSICHT“

2. Sonntag im Dezember - 2. Adventssonntag, den 10. Dezember 2023

Jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember stellen um 19.00 Uhr Betroffene rund um die ganze Welt im Gedenken an ihre verstorbenen Söhne, Töchter, Brüdern und Schwestern brennende Kerzen in die Fenster.

Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, so dass eine Lichterwelle des Mitgefühls die ganze Welt umarmt.

Die Initiative dieser Aktion geht von der Bewegung „Verwaiste Eltern“ aus.

Betroffene Eltern und Geschwister aus Bad Doberan, dem ganzen Landkreis Rostock und darüber hinaus nehmen diesen Tag seit vielen Jahren zum Anlass, im Gedenken an ihre Liebsten eine musikalisch - lyrische Gedenkandacht im Doberaner Münster zu gestalten. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Doberan gibt uns seit über 20 Jahren dazu Raum in einer der schönsten und berührendsten Kirchen unserer Zeit und unterstützt das Anliegen der trauernden Eltern und Geschwister.

VERLUST und ZUVERSICHT - für dieses Thema hat sich die Vorbereitungsgruppe in diesem Jahr entschieden und wird versuchen in der Andacht unsere Gedanken dazu musikalisch und künstlerisch umzusetzen. Die tiefe Trauer, das Gefühl des Zerbrechens wollen wir in etwas Neues verwandeln, aber unsere Brüche und Narben bewusst sichtbar lassen. Der plötzliche Verlust unserer Musikerin Anja, die uns seit vielen Jahren musikalisch begleitet und im letzten Jahr noch ein unvergessliches Halleluja für uns Trauernde gesungen hat, macht es allen Mitwirkenden dieses Jahr noch einmal besonders wichtig, an diesem Tag füreinander da zu sein.

Wie in jedem Jahr laden wir nach der Gedenkstunde in das gegenüberliegende Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde zu wärmenden Gesprächen, Kaffee und Tee ein. Das Buch „Marathon des Himmels“ von Marion Belz, über den plötzlichen Tod ihres Sohnes Sascha und den Weg ihrer Familie mit der Trauer wird am 30. November 2023 um 19.00 Uhr im Doberaner Ehm-Welk-Haus von der Autorin und Mitwirkenden unserer Gedenkandacht vorgestellt.

Sabine Krahn-Schulze

Vorbereitungsgruppe „Gedenkandacht“

www.kinder-gedenkfeier.de

team@kinder-gedenkfeier.de

Teilhaberberatung für ein selbstbestimmtes Leben

„Eine für alle“

Neue EUTB® im Landkreis Rostock. Motto: „Eine für alle“



Mit dem Start ins neue Jahr 2023 hat die neue EUTB®-Beratungsstelle in Trägerschaft der PRO RETINA Deutschland e.V. in Rostock und im Landkreis Rostock ihre Arbeit aufgenommen.

Wir beraten Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und Angehörige von Menschen mit Behinderungen sowie alle Interessenten, die Fragen rund um das Leben mit Behinderungen und ein selbstbestimmtes, ermächtigt Leben mit Behinderungen haben. **In der EUTB®-Beratungsstelle werden kostenlos alle Menschen beraten. Selbstverständlich beraten wir auch Jugendliche, die Ihre Fragen an uns stellen möchten.**

Eine weitere Besonderheit unserer EUTB®-Beratung: Sie erfolgt auf Augenhöhe, denn wir selbst sind Menschen mit Behinderungen. Wir begleiten die Ratsuchenden während des gesamten Prozesses – von der Erstberatung über die ev. Antragstellung bei den entsprechenden Leistungsträgern bis hin zur Umsetzung.

Durch die kostenlose, unabhängige Beratung auf Augenhöhe können wir Barrieren und Hemmungen abbauen, die die Menschen sonst oft davon abhalten, Beratungen in Anspruch zu nehmen. So ist es uns möglich, einen wichtigen Beitrag zur Selbstbestimmung und Wahrung der Rechte der Ratsuchenden zu leisten, erklärt Jörg Böhm, Koordinator der beiden EUTB® Beratungsstellen und der Außenstelle in Teterow.

Wir EUTB®-Berater können auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen bei ihrer Arbeit. Die EUTB®-Beratung erfolgt in Präsenz, telefonisch, per Video und aufsuchend, das heißt: Wir Berater suchen die Ratsuchenden in Einzelfällen in deren Häuslichkeiten auf. Es können Termine vereinbart werden für eine Beratung in den EUTB®-Beratungsstellen im Landkreis Rostock mit Hauptsitz in Güstrow in der Plauer Straße 1. und in Rostock in der Parkstraße 11. Die Beratungsstelle in Güstrow ist von Mo-Fr. von 9-14 Uhr und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten für Sie zu erreichen. Die Beratungsstelle in Rostock ist Mittwoch und Donnerstag von 9-14 Uhr und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen. Telefonisch sind wir in Güstrow unter 03843/6157025 und in Rostock unter 0381/12842456 zu erreichen. Ihre Ansprechpartner sind:

Jörg Böhm Tel.: 0151/72068020

E-Mail: boehm@pro-retina.de

Immanuel Brenner Tel.: 0151/72068135

E-Mail: brenner@pro-retina.de

Sie können auch unsere allgemeine Mailadresse rostock.eutb@pro-retina.de oder gustrow.eutb@pro-retina.de für die Kontaktaufnahme nutzen.

Der Träger der EUTB®-Beratungsstelle ist die Selbsthilfeorganisation PRO RETINA Deutschland e. V.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.pro-retina.de/eutb sowie www.teilhabeberatung.de

Eine Außenstelle in Teterow gibt es seit September 2023. Hier beraten wir jeden 2. Dienstag im Monat von 15-18 Uhr im Regenbogenhaus in der Straße der Freundschaft 2

Jörg Böhm

Heilpraktiker für Psychotherapie (HeilPG)

Mental- & Gesundheitscoach

EUTB®-Berater

EUTB®Beratungsstelle der PRO RETINA Deutschland e.V.

Energiekosten für WEMAG-Kunden sinken zum 1. Januar 2024



WEMAG gibt gesunkene Einkaufspreise für Strom und Erdgas an mehr als 100.000 Kunden in der Region weiter trotz steigender Netzentgelte beim Strom Schwerin, 21.11.2023. Ein anspruchsvolles Jahr liegt hinter der WEMAG. Die Einkaufspreise für Strom entwickelten sich sprunghaft und die Umsetzung der Energiepreisbremsen brachte zusätzliche Herausforderungen. Inzwischen sind die Stromeinkaufspreise wieder gesunken und das Unternehmen löst seine Zusage ein, diese Entlastung an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Zum 1. Januar 2024 senkt die WEMAG daher die Verbrauchspreise für Strom und Erdgas deutlich.



Von links: Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG, und Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand der WEMAG.

Foto: WEMAG/SKRmedia

Bei einem Jahresverbrauch von 3.000 Kilowattstunden wird die jährliche Ersparnis bei den meisten unserer Stromkunden ab dem 1. Januar 2024 zwischen 6 und 10 Prozent betragen, berichtet Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand der WEMAG. Obwohl die regulierten Netzentgelte im regionalen Versorgungsgebiet der WEMAG steigen, kann die WEMAG ihren Ökostrom jetzt wieder unterhalb des Preisdeckels der Strompreisbremse anbieten, ergänzt Baumgart.

Dank der positiven Entwicklungen auf dem Strommarkt und bei den staatlichen Umlagen profitieren ab Januar rund 85.000 regionale Stromkundinnen und -kunden von den sinkenden Stromkosten.

Gute Nachrichten hat der Vorstand auch für rund 17.000 Erdgaskunden der WEMAG, die sich zum Jahreswechsel ebenfalls über eine Preissenkung freuen können. Hier in der Region, beispielsweise im Netzgebiet der E.ON HanseGas, beträgt die Ersparnis bei einem Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden rund 14 Prozent, berichtet Baumgart.

Insgesamt nutzt der Energieversorger die Möglichkeiten, Preisentlastungen möglichst umgehend an seine Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Das gilt, obwohl insbesondere die Netzentgelte als ein Bestandteil des Strompreises in unserem Netzgebiet weiter steigen. Die Hintergründe dafür sind komplex.

Das Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH nimmt bei der Integration erneuerbarer Energien einen vorderen Platz ein. Bereits heute wird in unserer Region mehr als doppelt so viel regenerativer Strom erzeugt, wie Energie vor Ort verbraucht wird. Die bei uns eingespeiste erneuerbare Energie kommt damit überwiegend anderen Regionen Deutschlands zugute und leistet einen wesent-

lichen Beitrag zum nationalen Klimaschutz. Auch die Prognose ist in diesem Sinne erfreulich: In den nächsten 10 Jahren soll die regenerative Erzeugungsleistung weiter deutlich steigen, von heute rund 2,5 Gigawatt (GW) auf über 12 GW im Jahr 2033. Die Erneuerbaren werden sich also mehr als vervierfachen, erklärt Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG.

Die Integration dieser Erzeugungsanlagen in das Stromnetz erfordert jedoch gleichzeitig einen entsprechenden Ausbau der Infrastruktur. In den kommenden Jahren plant die WEMAG Netz GmbH, über eine Milliarde Euro zu investieren, um dem schnell steigenden Bedarf an Netzkapazität gerecht zu werden.

Dringenden Handlungsbedarf sieht die WEMAG Netz GmbH daher im Hinblick auf eine gerechte deutschlandweite Verteilung der Infrastrukturkosten, die durch die Energiewende entstehen. Für die Zukunft ist es wichtig, dass Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern entlastet werden, die einen besonders großen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Die Kosten für den notwendigen Netzausbau werden von den Kundinnen und Kunden getragen, deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land besonders hohe Netzentgelte zahlen. Das ist paradox. Wir fordern seit Langem eine faire Lastenverteilung und setzen uns für eine solidarische Wälzung der Netzentgelte in der gesamten Bundesrepublik ein, erklärt Thomas Murche.

Für eine gerechtere Verteilung setzt sich auch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ein. Die Diskussion hat zuletzt Fahrt aufgenommen.

Bundesnetzagentur und Politik haben signalisiert, dass sie sich des Themas annehmen wollen. Auch wenn eine Umsetzung nicht vor 2025 zu erwarten ist, werden Vorreiter der Energiewende wie Mecklenburg-Vorpommern von einer gerechteren Verteilung profitieren, so Murche weiter.

Dr. Diana Kuhrau

**Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing**

IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der
Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 23 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im
Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jagdgenossenschaft Reimershagen
Der Vorstand

Groß Tessin,
den 24.11.2023

Einladung zur Mitgliedervollversammlung der Jagdgenossen

am Freitag, den **23.02.2024** um **18:00 Uhr** im **Kornspeicher**
in Kirch Kogel Nr. 8 c.

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Reimershagen recht herzlich zu o.g. Sitzung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Im Anschluss sind alle Mitglieder zum Abendessen
eingeladen.

gez. *N. Ahlmann*
Vorsitzender



STADTWERKE GÜSTROW

BESINNLICHE WEIHNACHTEN

In dieser festlichen Jahreszeit möchten wir Ihnen herzlichste Weihnachtsgrüße übermitteln. Möge Ihr Zuhause von Wärme, Liebe und fröhlichen Momenten erfüllt sein.

Das vergangene Jahr hat uns allen Herausforderungen und Veränderungen gebracht, aber gemeinsam haben wir die Hürden gemeistert. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue und wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und ein strahlendes neues Jahr.

www.stadtwerke-guestrow.de  **Stadtwerke
Güstrow**
Mehr als Energie für Sie.

Helfer in schweren Stunden



Steffen Räthel



Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 G ü s t r o w
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow

(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



BAUEN & WOHNEN



Die regionale Entwicklung mitgestalten

- Anzeige -

Im Planungsverband Region Rostock arbeiten der Landkreis Rostock, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Kreis- und Barlachstadt Güstrow, Bad Doberan und Teterow zusammen an der Regionalplanung. Die gute Entwicklung der Region Rostock ist dabei ihr Ziel. Ihre Vertreterinnen und Vertreter beraten und bearbeiten Fragen wie: Wo können sich Gewerbe- und Industrie ansiedeln? Wo können Wohngebiete entstehen? Wo liegen Trassen für Autos, LKW und Bahn? Wo können Wind- und Sonnenenergie in größerem Umfang genutzt werden? Wo und wie schaffen wir Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Produktion aus den erneuerbaren Energien? Wo sind Landschaft und Natur von Bebauung freizuhalten? All das und viele weitere Themen beschäftigen den Planungsverband Region Rostock. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, er hat einen Vorstand, eine Verbandsversammlung, einen Planungsausschuss und seine Geschäftsstelle ist in Rostock. Derzeit liegt sein Arbeitsschwerpunkt auf dem Entwurf für das neue Raumentwicklungsprogramm Region Rostock. Damit werden die Weichen für die weitere gute Entwicklung der Region Rostock gestellt. Der Entwurf wird in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Einwohnerinnen und Einwohner der Region können dann Stellung dazu nehmen, ebenso Fachbehörden und Verbände.

Mehr Informationen: www.planungsverband-rostock.de



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Wir stellen die Weichen für die
**REGIONALE
ENTWICKLUNG**
und nehmen Sie mit!

**Das Raumentwicklungsprogramm
der Region Rostock wird fortgeschrieben!**

Informieren und beteiligen Sie sich:

25.01.2024	Bützow Ratssaal im Rathaus
26.01.2024	Tessin Volksparksaal
29.01.2024	Rostock Rathausfoyer
30.01.2024	Kröpelin Veranstaltungshaus „Zum Raben“
31.01.2024	Teterow Kulturhaus

Start:
18:30 Uhr

WWW.PVRR.DE/REGIONALPLANUNG

GREATER  ROSTOCK

LEBEN IN BAD ROSTOCK- DAMGARTEN AM SEE



Foto: Timo Roth

LEBEN IN GREATER ROSTOCK



Die Region Rostock bietet Platz für jeden Lebensentwurf.
Von Bad Doberan bis Ribnitz-Damgarten und von Hohe Düne
bis Krakow am See.

Jetzt entdecken auf greater-rostock.com

GREATER ROSTOCK ALS STARKE MARKE FÜR DIE REGION

- Anzeige -

Wir wollen die Region Rostock als Lebens- und Arbeitsraum für Einheimische, Zuzüglerinnen und Zuzügler, Fachkräfte, Investorinnen und Investoren, nationale und internationale Gäste noch attraktiver machen. Dazu bündeln wir national und international ausgerichtete Aktivitäten vieler Partnerinnen und Partner in der Region Rostock unter einer Dachmarke: GREATER ROSTOCK. Die Region Rostock ist starke Wirtschaftsregion und ländlicher Raum gleichermaßen. Das kommunizieren wir selbstbewusst unter der Dachmarke GREATER ROSTOCK: Ob potenzielle Fachkraft, eigener Nachwuchs oder Einheimische – wir schärfen das Bewusstsein für die Stärken und die hervorragenden Lebens- und Arbeitsperspektiven in der Region Rostock nach innen und außen. GREATER ROSTOCK macht die Region und ihre Stärken innerhalb und außerhalb der Region Rostock sichtbar.

Melden Sie – Kommune, Unternehmen, Verein, Verband – sich bei uns, um Zusammenarbeit zu fördern, wir kommen gern zu Ihnen. Schreiben Sie uns: hello@greater-rostock.com.

Aktuelles zu Leben, Arbeiten und Investieren in der Region Rostock, ein regionales Stellenportal sowie die erste und einzige Gewerbeflächendatenbank für die gesamte Region finden Sie auf unserer Internetseite www.greater-rostock.com.

Weihnachtszeit



Anzeigenteil

Gutscheine, gemeinsame Zeit und Geld

(djd). Frauen machen sich schon im Sommer Gedanken, was sie ihren Liebsten zu Weihnachten schenken könnten - Männer frühestens am 23. Dezember. Soweit das Geschlechterklischee, in dem wohl auch ein Fünkchen Wahrheit steckt. So oder so ist es immer wieder eine Herausforderung, ein passendes Geschenk für Menschen zu finden, die einem am Herzen liegen. Was sich die zu Beschenkenden selbst wünschen, wollte eine Umfrage im Auftrag von wunschgutschein.de herausfinden. Mehr als 60 Prozent der Befragten würden sich über einen Gutschein freuen, auf dem zweiten Platz folgt mit knapp 40 Prozent zusammen verbrachte Zeit, 35 Prozent wünschen sich zu Weihnachten Geld. Nicht ganz überraschend: Haushaltsgeräte stehen nicht einmal bei zehn Prozent der Befragten auf dem Wunschzettel.



Foto: djd/www.wunschgutschein.de/Jacob Lund - Shutterstock



Allen Bewohnern, Klienten und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten und alles Gute für 2023.

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIERLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Wir wünschen allen Mandanten,
Freunden und Bekannten ein frohes
Fest und ein gesundes neues Jahr



wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

18246 Bützow
Am Markt 10
Tel.: 038461 - 2631

Stb Dr. Niklas Blanck
Stb'in Annette Kellner
Stb'in Martina Bremer

www.mecklenburg.wetreu.de

Bestens beraten.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mario Winter

Tel. 0171 971 57-38
m.winter@wittich-sietow.de

Weihnachtszeit



Wir danken

unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen

frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL & NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

*Heiligabend - so wird das Fest
zu einem glanzvollen Ereignis*

Christbaumständer und Baumdekoration:



Tipps für ein gelungenes Weihnachten

(djd). Weihnachten mit echtem Weihnachtsbaum ist und bleibt eine urdeutsche Tradition. Rund 30 Millionen Bäume dürften 2023 für einige Zeit die Wohnzimmer festlich schmücken. Angeboten wird etwa die beliebte Nordmantanne heute beim Händler am Parkplatz oder im Baumarkt. Eine Herausforderung ist dann oftmals das stressfreie, sichere Aufstellen des Baumes im Christbaumständer. Heute muss sich allerdings niemand mehr mit Flügelschrauben und Co. herumquälen, moderne Ständer machen das Aufstellen kinderleicht und vor allem sicher.

**Christbaumständer mit Fußhebel, Seil,
vier sicheren Klauen
und integriertem Wassertank**

Vom niederbayerischen Hersteller Krinner beispielsweise gibt es unter dem Namen "Bavaria" eine neue, moderne Serie von Christbaumständern in fünf Größen und mit der bewährten Rundum-Einseil-Technik, die einen gleichmäßigen Druck der Klauen am Stamm gewährleistet. Ob kleines Bäumchen oder stattlich gewachsene Tanne, mit den Ständern lässt sich jeder Weihnachtsbaum schnell und sicher aufstellen. Das neue Sicherheitspedal mit seiner deutlich größeren Auflagefläche sorgt für bestmöglichen Halt bei Betätigung des Fußpedals. Bei einigen Modellen signalisiert sogar eine Sicherungsglocke im Fußpedal gut hörbar, wenn die Klauen sicher und fest am Baum anliegen und der Verschluss des Fußhebels automatisch eingerastet ist. Ein Sicherheitsgurt sorgt zudem durch seine schrittweise öffnende Mechanik für extra Sicherheit und verhindert ein ungewolltes Kippen. Mehr Informationen und einen Online-Shop gibt es unter www.krinner.com. Damit man den Anblick des festlich geschmückten Weihnachtsbaumes dann auch lange genug genießen kann, verhilft der integrierte Wassertank mit seiner Wasserstandsanzeige zu wochenlanger Frische.

*Wir wünschen unseren Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes, erfolgreiches 2024.*

Ihr Team der Gärtnerei und
Blumenhaus Moth

*Gärtnerei &
Blumenhaus*
Moth

19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

**EIN FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
SOWIE GESUNDHEIT, ZUFRIEDENHEIT UND ERFOLG FÜR DAS NEUE JAHR.**

Lackiercenter Handel

Gerd Handel

18273 Güstrow ■ Lindenbruch 1 ■ Tel.: (03843) 21 96 25
■ Lange Stege 11 ■ Tel.: (03843) 21 25 40
■ E-Mail: lackiercenter@t-online.de



Christbaumkerzen mit "Flackermodus", Glaskugeln und Baumspitzen

Aus demselben Hause kommen unter dem Namen Lumix hochwertiger Weihnachtsschmuck und kabellose Kerzen, die den gut aufgestellten Christbaum dann zum Strahlen bringen. Die Kerze "SuperLight Flame" zeichnet sich durch ihre in fünf Stufen wählbare Helligkeit und einen flammenähnlichen Flackermodus aus. Abgerundet wird die funkelnde Weihnachtsbaum-Deko von nach Thüringer Tradition mundgeblasenen Glaskugeln sowie Baumspitzen. Die Kugeln mit ihrem edlen Design und Licht aus 15 LEDs verleihen jedem Baum eine besondere Atmosphäre, sie sind in zwei Größen erhältlich. Kugeln, Baumspitzen und Kerzen lassen sich optional auch zusammen per Infrarot-Fernbedienung bequem ein- und ausschalten oder gleich auf vier Stunden Leuchtdauer timen.



Foto: djd/KRINNER/Jenko Ataman - stock.adobe.com

Wir wünschen allen eine wundervolle gemeinsame Weihnachtszeit und einen guten und erholtten Start ins neue Jahr!



Philipp do Cunha
Mitglied des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Räumungsverkauf wegen Umzug

***bis zu 70 %**
auf alle Markenartikel*

*Am 7. und 8.12. von 12–18 Uhr
mit Bratwurst und Glühwein*

*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Bäderstudio

Ihr Bad komplett aus einer Hand

18273 Güstrow · Lindbruch 11
Tel./Fax (03843) 21 33 33/21 33 34
info@baederstudio-mv.de



Weihnachtszeit




*Ein frohes
Weihnachtsfest*

G. Linda & Co. HEIZUNG & SANITÄR-TECHNIK

THOMAS FRANKOWSKI
Installateur- und Heizungsbaumeister
Geschäftsführer

Rövertannen 16 • 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 210140 • Fax: 03843 - 213038
info@linda-guestrow.de • www.linda-guestrow.de



Besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für
das neue Jahr

DER OFENBAUER

Kachel- und Kaminbau

Torsten Walter
Meisterbetrieb

Zehnaer Weg 2 • 18292 Bellin
Tel. (038458) 20343
Mobil: 0162 4147301
Ofenbauer-TorstenWalter@t-online.de



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr



Orthopädie-Schuhtechnik



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhmachermeister

18273 Güstrow • Niklotstr. 38
Telefon: 03843 - 21 17 66

Zu Weihnachten Hoffnung schenken

Wer zu Weihnachten lieben Menschen etwas Besonderes schenken möchte, kann ihnen etwa eine personalisierte Geschenk-Urkunde des Mukoviszidose e.V. überreichen. Die Urkunde kann sich im Anschluss an eine Spende jeder unter www.muko.info/spenden-statt-geschenke selbst ausdrucken. So verschenkt man gleich doppelt Freude: Denn jede Urkunde bedeutet Hilfe für Menschen mit Mukoviszidose. Mehr als 8.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene leben in Deutschland mit der unheilbaren Erbkrankheit, die eine verkürzte Lebenserwartung bedeutet. Die bundesweite Patientenorganisation Mukoviszidose e.V. setzt sich mit zahlreichen Selbsthilfe-Angeboten und der Forschungsförderung für die Betroffenen ein. Mit jeder Spende kann der Verein mehr von seinen wichtigen Hilfsprojekten umsetzen.

djd 70704




MAJICAYAN PASKO • JOYEUX NOËL • FELIZ NAVIDAD • GA'AN KRISTNASKON • WESOŁYCH ŚWIĄT BOZEGO NARODZENIA • NATALE HILARE ET ANNUM FAUSTUM • NOLLAIG SHONA DHUIT

HYVÄÄ JOULUA • GOD JUL • VEELE VIANOCÉ • KRISTMASUL 축하합니다 • MERRY CHRISTMAS • Καλη Χριστουγεννα • 聖誕快樂 新年快樂 • FELIZ NATAL • С РОЖДЕСТВОМ • CRĂCIUN FERICIT

FROHE WEIHNACHTEN

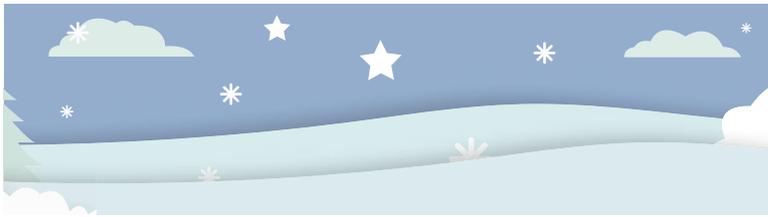
MELEK KRISTMAS • GLÆDELIG JUL • ZALIG KERSTFEEST • NOEL IN Z KUTU'D DLSUN • GEZUR KRISLINJDEN

SRETAN BOŽIC



**Lebenshilfe
Güstrow e. V.**

post@lebenshilfe-guestrow.de



Vertrautheit schafft Ruhe und Entspannung

(djd). Das Zusammensein mit der Familie an Weihnachten zählt für viele Menschen zu den Ritualen, auf die man gerade in unsicheren Zeiten auf keinen Fall verzichten möchte. Weihnachten steht für Rückzug und Entspannung mit vertrauten Menschen. Probleme verschwinden zwar nicht, aber dürfen für ein paar Tage ausgeblendet werden, im besten Fall verleiht das Fest Mut, Kraft und Zuversicht. Traditionell geht es auch beim Thema Essen zu, am 24. Dezember kommt in vielen Häusern und Wohnungen abends Bockwurst mit Kartoffelsalat auf den Tisch. Die in der Zubereitung vollkommen stressfreie Mahlzeit schmeckt Groß und Klein. Die Zubereitungsarten für den Kartoffelsalat können sehr unterschiedlich sein, in jedem Fall passt dazu immer beispielsweise die „Dicke Sauerländer“ Bockwurst von Metten.



Foto: djd/Metten Fleischwaren

*Frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr wünschen allen
Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten
verbunden mit einem Dankeschön
für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.*



Birgit Ölke
Tel.: 0381 643-6526
Pferdemarkt 17/18



Siegrid Biegel
Tel.: 0381 643-6506
Lindenallee 17

Immobilienberater der OSPA
18273 Güstrow

OstseeSparkasse
Rostock
In Vertretung der LBS
Immobilien GmbH

**frohe
Weihnachten**

HWP TOURISTIK



Haustürabholung*

23. – 27.12.23 Weihnachten in der Musikstadt Leipzig **ab 726 € p.P.**
29.12. – 01.01.24 Neujahrsglück im Braunschweiger Land **ab 629 € p.P.**

Skisafaris Saison 23/24

15. – 23.01.24 Skisafari in Sterzing Hotel Roskopf mit Biathlon in Antholz **ab 849 € p.P.**
02. – 10.02.24 Skisafari in Kiens Hotel Kronblick **ab 1.130 € p.P.**
27.02. – 03.03.24 Skiabschluss in Imst Hotel Auderer **ab 579 € p.P.**

Vorschau 2024

12. – 26.06.24 USA Westküste – 15 Tage begleitete Rundreise **ab 5.549 € p.P.**
01. – 14.05.24 Rundreise Rumänien – Land der Kontraste **ab 2.279 € p.P.**

08. – 14.01.24 Vitalurlaub in Swinemünde inkl. Kurpaket **ab 369 € p.P.**
07. – 09.03.24 Frauentagsfahrt Konzert mit den Amigos im Harz **ab 389 € p.P.**
28.03. – 01.04.24 Erholung Osterfeiertage in Winterberg **ab 690 € p.P.**
03. – 06.04.24 Danzig – Juwel an der Ostsee und die Kaschubische Schweiz **ab 599 € p.P.**
17. – 21.04.24 Holland – Windmühlen, Käse u. Blumenkorso **ab 749 € p.P.**
18. – 23.05.24 Wiener Flair vom Feinsten über Pfingsten **ab 899 € p.P.**
18.-20.06.2024 Auszeit auf Helgoland **ab 399 € p.P.**
25.-30.06.2024 Fünf Flüsse auf einen Streich **ab 835 € p.P.**
19.-21.07.2024 André Rieu Sommerkonzert in Maastricht inkl. Eintrittskarte **ab 599 € p.P.**
21.-30.07.2024 Rundreise Irland – Grüne Insel der Mythen und Bräuche **ab 1.989 € p.P.**
01.-08.09.2024 Kurreise Bad Flinsberg inkl. Kurpaket **ab 747 € p.P.**
13.-17.09.2024 Nordfriesischer Inselzauber – Sylt, Amrum, Hallig Hooge **ab 749 € p.P.**
07.-10.11.2024 Wellness für große Mädchen in Heilbad Heiligenstadt **ab 559 € p.P.**
26. u. 27.01.2024 Grüne Woche Berlin inkl. Eintrittskarte **49 € p.P.**
30.01.2024 Kristalltherme Bad Wilsnack inkl. Eintritt **59 € p.P.**
01.04.2024 Osterkonzert in der Elbphilharmonie inkl. einem Glas Sekt, Imbiss vor Konzertbeginn und Eintrittskarte PK2 **140 € p.P.**

Ideen für Weihnachtsgeschenke/ Familienausflüge 2024

- 18.02.2024 Konzert in der Elbphilharmonie Mendelssohns "Lobgesang" **115 € p.P.**
25.02.2024 Musicals in Hamburg König der Löwen/ Tanz der Vampire **ab 99 € p.P.**
02.03.2024 Holiday on Ice im Tempodrom Berlin **ab 94 € p.P.**
23.03.2024 Friedrichstadt Palast Berlin FALLING IN LOVE Grand Show **ab 99 € p.P.**
25.05.2024 Blue Man Group Berlin **ab 116 € p.P.**
16.08.2024 Roland Kaiser 50. Bühnenjubiläum Waldbühne Berlin **ab 130 € p.P.**
16.11.2024 KARAT in der Konzertkirche Neubrandenburg **ab 99 € p.P.**
Juni-August Störtebeker Ralswiek "Hamburg 1401" inkl. Eintrittskarte PK 2 **85 € p.P.**

Unsere ausführlichen Katalog 2024 finden Sie auf unserer Website.

Auf Anfrage senden wir diesen auch gerne per Post zu.

Mo., Mi., Fr.: 09:15 – 12:00 und 12:30 – 14:00 Uhr

Di., Do.: 09:15 – 12:00 und 12:30 – 16:45 Uhr

Gleviner Straße 9 · 18273 Güstrow · 03843-72 87 419

*Kann mit Zusatzkosten verbunden sein

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Mecklenburgische Seenplatte

Hotel Am Tierpark in Güstrow

Ihr Hotel empfängt Sie mit einem Restaurant, Bar, Terrasse, Liegewiese mit Liegestühlen, einem Spielplatz, Tischtennisplatte, Trampolin, einem Fahrradverleih, Sauna und Ruheraum.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna inkl. alkoholfreier Getränke
- ✓ Ermäßigung auf den Eintritt in den Wildpark-MV in Güstrow (ca. 500 m entfernt) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**3 Tage
Halbpension Plus**

Reise-Code: rigu

ab € **89,-** p.P.

% Preisaktion:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt
sowie im Zeitraum 14.06. - 18.07.24



Termine & Preise
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
11.12. - 20.12.23	89	129	209	249	
14.01. - 29.02.24	99	149	239	289	
01.03. - 27.03.24	109	159	268	319	
28.03. - 08.05.24	129	189	318	379	
09.05. - 13.06.24	149	219	368	439	
14.06. - 18.07.24	149 statt 169	219 statt 249	368 statt 418	439 statt 499	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Weitere Termine buchbar.

Ostsee – Usedom

Hotel Kaiserhof Heringsdorf

Ihr Hotel ist nur ca. 50 m vom Strand entfernt. Es bietet u.a. Restaurant, Wintergarten, Bar, Fahrrad-/E-Bike-Verleih und Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Frühstück & 1/2/3 x Abendessen**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ 20 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen pro Vollzahler ✓ Leihbademantel- und -saunütücher ✓ WLAN ✓ u. v. m.

**4 Tage • Frühstück &
1/2/3 x Abendessen**

Reise-Code: kaus

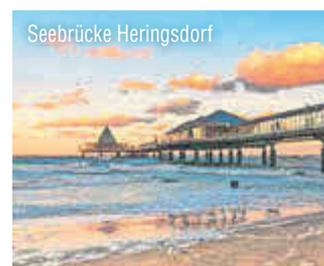
ab € **239,-** p.P.

Termine & Preise

in €/Person im DZ Classic

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
11.12. - 19.12.23, 02.01. - 30.03.24, 05.11. - 19.12.24		239	419	589
31.03. - 27.04.24, 04.10. - 04.11.24		299	519	729
28.04. - 29.06.24, 29.08. - 03.10.24		349	599	829
30.06. - 28.08.24		399	669	949

Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.
Kurtaxe: ca. 2,40–3,10 € p. P./N. (saisonal)



Polnische Ostsee

Baginski & Chabinka Spa Hotel in Misdroy

Ihr Hotel empfängt Sie u.a. mit Restaurant, Bar, Garten, Spielecke und -platz und Fahrradverleih. Eine der größten Spa-Anlagen in Misdroy bietet Ihnen Hallenbad, Sauna, u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Vollpension** (Saison 1+2)/ **Halbpension** (Saison 3-5)*
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Leihbademantel pro Zimmer
- ✓ 1 Tanzabend pro Woche ✓ WLAN

*Vollpension zubuchbar

**4 Tage
Vollpension**

Reise-Code: bami

ab € **179,-** p.P.

Kur- und Beautypaket zubuchbar



Termine & Preise

in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
1 09.01. - 29.02.24, 01.11. - 05.12.24	179	279	369	
2 01.03. - 30.04.24	189	309	409	
3 01.05. - 31.05.24, 01.10. - 31.10.24	219	349	459	
4 01.06. - 30.06.24, 01.09. - 30.09.24	229	369	489	
5 01.07. - 31.08.24	269	429	579	

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag
EZ-Zuschlag: 12–22 €/Nacht (saisonal)
Kurtaxe: ca. 0,85 € pro Person/Nacht

Harz

CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

Ihr Hotel liegt rund 18 km von Goslar entfernt und begrüßt Sie u.a. mit einem Restaurant, einer Bierstube, Terrasse, Aufzug, Billardtisch, Hallenbad und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**3 Tage
All Inclusive**

Reise-Code: reha

ab € **89,-** p.P.

Termine & Preise

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
07.01. - 24.01.24,	89	139	219	299	
03.01. - 06.01.24, 25.01. - 30.01.24, 25.02. - 14.03.24	109	169	279	389	
31.01. - 24.02.24, 15.03. - 28.03.24, 07.04. - 25.04.24,	119	189	319	429	
02.05. - 07.05.24, 20.05. - 20.06.24					
29.03. - 06.04.24, 26.04. - 01.05.24	129	199	329	459	
08.05. - 19.05.24					

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht
Weitere Termine buchbar.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf**
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

Bölter - Reisen

Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,

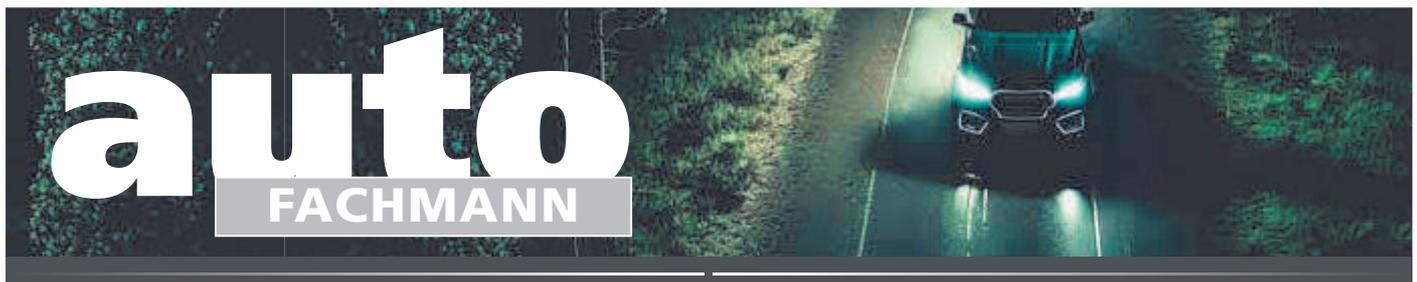
Katalog jetzt für 2024, Beratung, Abwicklung

038461 / 6 90 00 z. B.

20.01. - 27.01.24	Swinemünde West Baltic Resort	8 Tg. ab 499,- €
20.01. - 27.01.24	Misdroy Hotel Aurora Spa ****	8 Tg. ab 579,- €
20.01. - 03.02.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 599,- €
20.01. - 03.02.24	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	15 Tg. ab 849,- €
27.01. - 03.02.24	Swinemünde Hotel Kaisers Garten	8 Tg. ab 469,- €
27.01. - 03.02.24	Swinemünde Hotel Interferie Medical Spa	8 Tg. ab 569,- €
24.02. - 02.03.24	Swinemünde Hotel Hamilton ****superior	8 Tg. ab 639,- €
24.02. - 02.03.24	Kolberger Deep Kurhotel Bryza	8 Tg. ab 519,- €
24.02. - 02.03.24	Kolberg Kurhotel Gornik oder Koral Live	8 Tg. ab 529,- €
24.02. - 02.03.24	Kolberg Hotel Ikar oder Olymp II	8 Tg. ab 559,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine u. Kurhotels möglich!



auto

FACHMANN

Schont Umwelt und Geldbeutel

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums könnten in Deutschland durch kraftstoffsparendes Fahren jährlich rund fünf Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Wer regelmäßig den Luftdruck seiner Reifen kontrolliert, spart Sprit. Denn zu wenig Luft erhöht den Kraftstoffverbrauch und sorgt dafür, dass die Reifen schneller verschleifen. Ein zu niedriger Reifendruck von 0,5 bar erhöht beispielsweise den Kraftstoffverbrauch schon um rund fünf Prozent. Schätzungsweise könnten Autofahrer mit dem richtigen Reifendruck im Jahr 84 Euro sparen und den Ausstoß von 140 Kilogramm CO₂-Emissionen einsparen. Auch unnötiger Ballast wirkt sich auf den Spritverbrauch aus. Vor allem Dachträger, Dachboxen oder Fahrradträger sollten abmontiert werden, sobald sie nicht mehr gebraucht werden. Selbst ein leerer Dachträger kann bei einer Geschwindigkeit von 100 Kilometern pro Stunde noch für einen Mehrverbrauch von circa zehn Prozent sorgen. Außerdem sollte man zugunsten eines sparsamen Verbrauchs nicht stark beschleunigen, nicht abrupt bremsen und stattdessen im Verkehr „mitschwimmen“. Sieht man beispielsweise schon von weitem eine rote Ampel, kann man langsam darauf zurollen, ohne Gas zu geben. Springt die Ampel derweil wieder auf grün, kann man oft aus dem Fahren heraus wieder beschleunigen, ohne anzuhalten. Je schneller man fährt, desto mehr Sprit verbraucht man. Wer dagegen auf der Autobahn konstant zwischen 100 bis 130 Kilometer pro Stunde unterwegs ist, schont den Geldbeutel und damit die Umwelt. Außerdem fällt die Zeit, die man sich durch schnelles Fahren spart, meistens kaum ins Gewicht. *mid/sp-o*



DACIA
EINFACH GUT

DACIA SPRING

EXKLUSIV FÜR ALLE

10.000 € ELEKTROBONUS¹

z. B.
DACIA SPRING ESSENTIAL ELECTRIC 45

- Magma-Schwarz
- Optionspaket Expression inkl. Kartenmaterial Westeuropa

JETZT SCHON FÜR 15.249 €

Gültig für **24** sofort verfügbare Fahrzeuge
(Solange der Vorrat reicht.)

NACH ABZUG VON 10.000 € ELEKTROBONUS¹ INKL. ÜBERFÜHRUNG

ESSENTIAL Electric 45, Elektro, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Dacia Spring Electric 45, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert: 0 g/km (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

Abb. zeigt Dacia Spring Extreme mit Sonderausstattung. **f i o DACIA.DE**

autoweltGüstrow
AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG
DACIA VERTRAGSHÄNDLER
LINDBRUCH 2 · TEL.: 03843 2779970 · WWW.AUTOWELT-GRUPPE.DE

¹Der Elektrobonus i. H. v. 10.000 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss, 2.677,50 € Hersteller Anteil sowie 2.822,50 € Sondernachlass gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines von Ihnen gestellten Antrags beim BAFA. Kein Rechtsanspruch. Änderungen vorbehalten. Stand gemäß öffentlich bekanntem Planungsstand der Bundesregierung. Angebot gültig bei Zulassung bis 20.12.2023.

FACHKOMPETENZ



Wir helfen Ihnen!

IHRE FACHLEUTE
AUS DER REGION
STEHEN IHNEN MIT
IHREN LEISTUNGEN
GERNE MIT RAT UND
TAT ZUR SEITE!

Güstrow-Club-Reisen

28.12. – 29.12.23	Biathlon auf Schalke	249 €
19.01. – 21.01.24	Semperoper in Dresden „La Traviata“	489 €
24.01. – 29.01.24	Zirkusfestival Monaco	769 €
04.02. – 10.02.24	Schweizer Bergbahnen	1.199 €
14.02. – 18.02.24	Wien	639 €
20., 21., 23., 25., 27. + 28.01.24	Grüne Woche in Berlin	48 €
03.02.24	Berlin Stadtrundfahrt und Freizeit oder Führung im Humboldt Forum	52 €
11.02.24	Ozeaneum Stralsund	55 €
17.02.24	Autostadt Wolfsburg und Designer Outlet	68 €
23.02.24	Hamburg Miniaturland	ab 58 €

ALLE Tagesfahrten & Reisen: www.g-c-r.de
Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow | 03843 69211



bs-immobilien

Ihre Maklerin im Landkreis Rostock

- Vom Erstkontakt bis zum Notar und darüber hinaus, alles aus einer Hand
- Vermittlung von Verkaufs- und Mietobjekten
- Immobilienbewertung
- Energieausweis



Sabrina Böhme
Telefon: 0152 097 691 93
E-Mail: bs-immobilien-mv@gmx.de
Internet: www.bs-immobilien.net

©Tiko - stock.adobe.com

Folge uns auf Instagram.

[lw_sietow](https://www.instagram.com/lw_sietow)



Gute Fahrt mit der
Express-S-Bahn
Güstrow ↔ Rostock!

Foto: stock.adobe.com/lucky1984

Mehr erfahren auf mirror-macht-mobil.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

